

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-08-31

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiterin: Frau Heese
Telefon: 545-2067

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00646/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Parkgebührenordnung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Landesverordnung vom 08. Juli 2010 wurde die Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen auf die Gemeinde im eigenen Wirkungskreis übertragen.

Die gegenwärtig gültige Parkgebührenordnung basiert auf einer linearen Gebühr und in der Regel auf einer Parkzeit zwischen 2 und 4 Stunden auf den bewirtschafteten Stellplätzen im Straßenraum. Diese Regelung ist nicht mehr zeitgemäß und muss in drei Punkten (siehe unten) an die heutigen Parkbedürfnisse angepasst werden.

2. Notwendigkeit

Im Rahmen des im Dezember 2009 beschlossenen Parkkonzeptes Innenstadt wurde festgelegt, dass eine flächendeckende Bewirtschaftung aller Stellplätze im öffentlichen Straßenraum durch die Erweiterung der Bewohnerparkzonen erfolgen soll. Dabei sollten alle Nutzergruppen berücksichtigt werden. Deshalb sollen neben der weitestgehenden Bevorzugung der innerstädtischen Bewohnerinnen und Bewohner und der Kurzzeitparkerinnen und Kurzparker (ca. 2 Stunden Parkdauer für Besucherinnen/Besucher, Touristinnen/Touristen und Kundinnen/Kunden) auch für kurze Erledigungen (max. 0,5

Stunden) gebührenfreie Parkmöglichkeiten und in dezentraleren Innenstadtbereichen in beschränktem Umfang Stellplätze für Pendlerinnen und Pendler (Tagestickets) angeboten werden.

Diese Möglichkeiten lässt die derzeit gültige Parkgebührenordnung nicht zu, deshalb muss diese geändert werden.

3. Alternativen

Kostenfreie Parkmöglichkeiten und Tagestickets werden nicht eingeführt.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Parkgebühren sind ebenso wie die Kosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel Belastungen, die alle Bürgerinnen und Bürger zu tragen haben. Durch das Angebot an gebührenfreiem Kurzzeitparken für max. 0,5 Stunden für kurze Erledigungen werden die Belastungen für Familien reduziert. Das Angebot an kostengünstigen Tagestickets für Pendler trägt ebenfalls zu einer Verbesserung im Haushaltsbudget der Familien bei.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen durch die Ausweitung der bewirtschafteten Bereiche mit Parkscheinautomaten

Die Einführung neuer Bewohnerparkzonen mit einem integrierten Angebot an gebührenpflichtigen Stellplätzen für Fremdarkerinnen und Fremdarker wird insgesamt aufgrund des größeren Einzugsgebietes und des größeren Stellplatzangebotes zu Mehreinnahmen an den Parkscheinautomaten führen.

Mehreinnahmen durch Bedarf an kostengünstigen Tagestickets

Die Berufspendlerinnen und Berufspendler u.a. Tagesgäste finden gegenwärtig noch keine Berücksichtigung an den vorhandenen Parkscheinautomaten, deshalb lässt sich der Bedarf nicht genau abschätzen. Ohne dieses zusätzliche Angebot findet eine Verdrängung dieser Nutzergruppe aus der Innenstadt heraus statt. Bei einem moderaten Preisangebot wird jedoch eingeschätzt, dass dieses Angebot an Tagestickets zusätzliche Einnahmen an den Parkscheinautomaten auslösen wird.

Mindereinnahmen durch kostenfreies Kurzparken

Kostenfreies Kurzparken wird nur im Bedarfsfall an Parkscheinautomaten angeboten, in deren Umfeld ein erhöhter Bedarf an kurzen Erledigungen besteht. Diese Maßnahme soll die zusätzliche Ausweisung von Stellplätzen mit Parkscheibe ablösen. Dabei wird gleichzeitig der Beschilderungsaufwand minimiert.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Anlage 1: Festlegung der Parkzonen

Anlage 2: Synopse - Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin